

Allgemeine Geschäftsbedingungen von L@udatio Internetdienstleistungen (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen von der Einzelfirma L@udatio Internetdienste (nachfolgend „L@udatio“ genannt). Die Kundin oder Kunde (nachfolgend „Kunde“ genannt) akzeptiert mit der Bestellung eines Produktes oder Dienstleistung, diese Geschäftsbedingungen ohne Vorbehalte, soweit sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden.

2. LEISTUNGEN, RECHTE UND PFLICHTEN

- 2.1 Der Umfang und der Inhalt der Dienstleistungen und Lieferungen richten sich nach den Bedingungen der bestellten Leistungspakete, welche in einem gesonderten abzuschliessenden Einzelvertrag mit dem Kunden abschliessend beschrieben werden. Zur Vertragserfüllung kann L@udatio Drittanbieter und Unterlieferanten herbeiziehen.
- 2.2 Für Sicherheitskopien, Backups, und sonstige Wartungsarbeiten und Erreichbarkeit der Server ist der Hostingpartner von L@udatio verantwortlich.

Die Leistungen umfassen:

- ❖ Überwachung der Systeme und Services (inkl. Alarmierung bei unerwartetem Systemverhalten)
- ❖ Präventivwartung (Security Updates, Backups)
- ❖ Intervention bei Fehlverhalten während den Bürozeiten
- ❖ Intervention bei Totalausfall während 365 Tagen pro Jahr
- ❖ Tägliches Backup der Datenbank und Webspacestruktur
- ❖ Mutation bestehender oder neu aufzuschaltender Daten (Domain, Mail, etc.)

Es gelten nachfolgende Präzisierungen resp. Einschränkungen:

Der Hostingpartner von L@udatio ist dafür besorgt, dass Stromzufuhr und Leistungskonnektivität 24 Stunden im Tag und 365 Tage im Jahr gewährleistet sind. Ausgenommen sind Wartungsarbeiten, Leistungsunterbrüche von Drittanbietern oder unvorhergesehene Ereignisse. Ausfälle aufgrund Einwirkung von Dritten oder unvorhergesehenen Ereignissen werden folgendermassen deklariert. Als Ausfälle aufgrund Einwirkung von Dritten gelten Ereignisse, bei welchen die Ursachen ausserhalb der Kontrolle einer Partei liegen, einschliesslich Feuer, Überschwemmung oder anderer Katastrophen, rechtliche bzw. gesetzliche Handelsbeschränkungen, Anordnungen von zivilen oder militärischen Behörden, nationale Notfälle, Aufstände, Tumulte, Kriege, aber auch arbeitsgewerbliche oder ähnliche Auseinandersetzungen. Im Falle eines oder mehrerer der vorstehenden Ereignisse muss diejenige Partei, welche ihren Pflichten nicht mehr nachkommen kann, die andere Partei informieren. Der Partei, welche ihren Pflichten nicht mehr nachkommen kann, wird gestattet, für die Dauer des Ereignisses, die Leistung hinauszuschieben (Mit Ausnahme der Begleichung fälliger Zahlungen für bereits bezogene Hostingleistungen).

- 2.3 Auf Wunsch und Rechnung des Kunden erwirbt L@udatio einen Internet-Domain-Namen und platziert kundenspezifische Werbung in anderen Online- und Offline-Medien (inkl. Eintragung in Suchportalen, Branchenkatalogen und Firmen-Directories). Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains und Media-Daten wird L@udatio im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation lediglich als Vermittler tätig. L@udatio hat auf die Domain-Vergabe und Werbeschaltungen keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains oder Webformen überhaupt zugeteilt bzw. publiziert werden und/oder zugeteilte Domains bzw. publizierte Webformen frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- 2.4 Bei Beratungs- und Erstellungsdienstleistungen, insbesondere bei der Entwicklung und/oder Einrichtung von kundenspezifischen Werbeanwendungen, ist die nachträgliche Änderung irgendeiner vertraglichen Leistung grundsätzlich möglich, setzt aber in jedem Fall eine schriftliche

Änderung des Einzelvertrages zwischen den Parteien voraus. Dabei sind allfällige Auswirkungen auf den Terminplan und die Gesamtvergütung festzulegen. L@udatio teilt dem Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen mit, welche Auswirkungen ein Änderungswunsch auf Termine und Preise hat.

- 2.5 Bei Gebrauchs- und Infrastrukturdienstleistungen, insbesondere bei Application Service Providing (ASP) und Webhosting, kann L@udatio die Dienstleistungen aus sachlichen Gründen jederzeit anpassen. Änderungen der Dienstleistung treten mit Informierung des Kunden per Brief, E-Mail oder durch ein geeignetes anderes Mittel in Kraft. Die Kunden stimmen der jeweils geltenden Fassung durch den Gebrauch der Dienstleistung zu.
- 2.6 Termine bzw. Fristen für die Lieferung der Produkte sowie der Zeitpunkt für die Erbringung von Dienstleistungen sind im jeweiligen Einzelvertrag zwischen den Parteien geregelt. Die vereinbarten Liefer- und Erfüllungstermine haben Gültigkeit unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt sowie Lieferverzögerungen von Unterlieferanten. Periodische Standortbestimmungen dienen dazu, deren Einhaltung zu gewährleisten. Abweichungen sollen möglichst frühzeitig festgestellt werden. Allfällig notwendige Anpassungen des Terminplanes bedürfen der Zustimmung beider Vertragspartner, wobei diese Zustimmung nicht aus unangemessenen Gründen verweigert werden darf. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, stehen die nachfolgenden Terminverpflichtungen von L@udatio für die Dauer des Verzuges still. Auf jeden Fall berechtigt ein Liefer- bzw. Erfüllungsverzug den Kunden nicht zum einseitigen Rücktritt vom Vertrag.
- 2.7 L@udatio führt Massnahmen zur Behebung von Störungen und mangelhaften Dienstleistungen aus, wenn nicht Umstände, welche L@udatio nicht beeinflussen kann, deren Behebung verhindern. L@udatio erbringt Wartungsarbeiten nach Massgabe der Verfügbarkeit seines Personals grundsätzlich während den normalen Arbeitszeit (Montag bis Donnerstag von 09:00 – 17:00 und Freitags von 09:00 – 16:00 Uhr, werktags ausgenommen lokale Feiertage). Weitere Wartungsleistungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit können gegen entsprechenden Zuschlag im Einzelvertrag zwischen den Parteien vereinbart werden. Des Weiteren stellt L@udatio während den Geschäftszeiten die telefonische Erreichbarkeit sicher für allfällige Fehlermeldungen und die Fernunterstützung von Mitarbeitern des Kunden. Der genaue Umfang und der Inhalt dieser Supportleistungen sind im Einzelvertrag zwischen den Parteien geregelt. Wenn eine solche Regelung fehlt, beschränkt sich der Support auf die Entgegennahme von Anrufen des Kunden auf eine Telefonnummer zum Normaltarif durch den Kundendienst bzw. die Weiterleitung dieser Anrufe an den zuständigen Sachbearbeiter bzw. Fachspezialisten von L@udatio oder dessen Hostingpartner.

L@udatio informiert den Kunden, soweit möglich, rechtzeitig über Betriebsunterbrüche, die zwecks Behebung von Störungen, Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. notwendig sind. L@udatio bemüht sich, Unterbrechungen kurz zu halten und die in die verkehrsarme Zeit zu legen. L@udatio kann den Kunden zur Verhütung oder Behebung von Störungen zudem verpflichten, am Kundenstandort Massnahmen zu treffen und den Betrieb seiner Anlage auf seine Kosten zu ändern oder einzustellen, wenn die Störung nicht anders behoben werden kann.

Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen und die Behebung von Störungen durch L@udatio wenn der Kunde die Untersuchung verlangt hat und die Ursache der Störung auf Mängel oder Fehler in der Handhabung der vom Kunden benützten Ausrüstungen (Tools/Software) zurückzuführen ist.

- 2.8 L@udatio ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstösse zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstössen oder von rechtswidrigen Inhalten ist L@udatio berechtigt, die Präsenzen auf unbestimmte Zeit zu sperren oder den

Vertrag fristlos aufzuheben. Der Kunde wird unverzüglich über eine solche Massnahme unterrichtet.

- 2.9 L@udatio ist berechtigt, auf seiner eigenen Webseite sowie in anderen Kommunikationsmassnahmen werbemässig adäquat und der Wahrheit entsprechend auf die Realisierung des Kundenprojekts hinzuweisen.

2.9.1 DATENSPEICHERUNG

L@udatio speichert nur relevante Kundendaten wie Firmenname, Kontaktpersondaten wie Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer und E-Mail. Diese Daten werden erhoben und abgelegt um kundenspezifische Dienstleistungen wie Support, Beratungen und laufende Mandate auszuführen. Kündigt ein Kunde so werden dessen Daten die zur Rechnungsstellung benötigt wurden während der gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von buchhalterischen Daten, aufbewahrt und nach dessen Ablauf der Aufbewahrungspflicht def. gelöscht, bzw. vernichtet. Siehe auch <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001467/201301010000/221.431.pdf>

Daten die für die Kontaktnahme wie Anfragen und Bestellungen und/oder Offerten und Analysen via Onlineformular an L@udatio mitgeteilt werden, werden nur für die Kontaktnahme verwendet und danach gelöscht. Ausser es kommt zu einer Geschäftsbeziehung und/oder zu einem Kundenauftrag. Dann gelten obgenannte Aufbewahrungsfristen, bzw. Datenspeicherung für die Kundenkontakte von L@udatio.

Newsletterangaben werden ausschliesslich für die Zusendung von Mitteilungen an Kunden und/oder an Interessenten von Dienstleistungen von L@udatio Internetdienste verwendet. Meldet sich ein Empfänger eines Newsletter mittels Link «Abmelden» im Newsletter ab, so werden seine Daten «Inaktiv» gesetzt. Jährlich werden solche inaktive Userdaten aus dem Newslettersystem gelöscht.

Alle Daten die an L@udatio übermittelt werden, werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden NICHT an Dritte weitergereicht!

3. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

- 3.1 Der Kunde ist für die Informationen (Sprache, Bilder, Klänge, Dokumente, Programme, Source Code, Datenbanken, Audio-/Videofiles, Ideen, Konzepte, Verfahren, Modelle, Methoden etc.) verantwortlich, die er und die mit ihm kommunizierenden Dritten mit seinem Einverständnis durch L@udatio übermitteln oder bearbeiten lässt, verbreitet oder zum Abruf bereithält. Der Kunde ist auch für Hinweise (insbesondere Links, korrekte Quellenangabe) auf solche Informationen verantwortlich. Der Kunde sichert L@udatio zu, dass sich die Rechte an den bekannt gegebenen Informationen in seinem Besitz befinden und diese von L@udatio zur Leistungserbringung verwendet werden dürfen.
- 3.2 Der Kunde sichert zu, dass die L@udatio von ihm mitgeteilten Informationen richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, L@udatio jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Informationen zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von L@udatio binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit zu bestätigen.
- 3.3 Rechtswidrige Informationen bzw. Inhalte auf den Internet-Seiten des Kunden (insbesondere Gewaltdarstellungen, Pornografie, Diskriminierungen, Aufrufe zur Gewalt oder Straftaten, Glücksspiele, Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten, Herausgeberrechten und anderen Immaterialgüterrechten, Persönlichkeitsverletzungen, unverlangte Massensendungen etc.) sowie Belästigungen durch elektronische Mitteilungen des Kunden (z.B. so genannte „Spamming“-E-Mails) sind untersagt. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen,

soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstösst.

- 3.4 Im Falle, dass L@udatio für den Kunden Internet-Domain-Namen erwirbt und/oder registriert bzw. Online-Werbung platziert, sichert der Kunde L@udatio zu, dass er das Recht zur Verwendung des Domain-Namens bzw. der dafür zugrundeliegenden Marken- und Kennzeichnungsrechte besitzt. Gleichzeitig anerkennt der Kunde die Vertragsbedingungen der Registrierungsstelle, die für die Vergabe des Domain-Namens zuständig ist.
- 3.5 Der Kunde verpflichtet sich, die von L@udatio zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltenen Benutzeridentifikationen und Passwörter streng geheim zu halten und L@udatio unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort etc. bekannt ist. Passwörter sind geeignet zu wählen und in unregelmässigen Abständen zu ändern! Der Kunde schützt seine Anlagen, Geräte und Daten (inkl. Programme) vor unbefugtem Zugriff und Manipulation durch Dritte. Er trifft Massnahmen gegen unerlaubte Eingriffe in fremde Systeme und gegen die Verbreitung von Viren und Trojanern, sowie andere schädliche Programme. Für den Fall, dass von L@udatio gelieferte Internet-Software-Produkte/Komponenten, Webservices und Webanwendungen lokal installiert werden, ist der Kunde zudem verantwortlich für die Sicherheitsmassnahmen zum Schutze der Software sowie der gespeicherten Daten vor Zerstörung, Diebstahl und Missbrauch (insbesondere Sicherheitskopien und deren zweckmässige Aufbewahrung) und für die Bereitstellung von Ausweidlösungen.

Der Kunde unterstützt L@udatio bei der Lieferung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen im Wesentlichen durch rechtzeitige und klare Instruktion, Zuverfügungstellung der erforderlichen Informationen in dem von L@udatio angeforderten Format, Sicherstellung einer permanenten Zugriffsberechtigung auf alle zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Komponenten des EDV-Systems des Kunden sowie Zurverfügungstellung geeigneter Mitarbeiter in genügender Anzahl, um die Voraussetzungen für die qualitäts-, kosten- und termingerechte Erfüllung der vertraglichen vereinbarten Leistungen von L@udatio zu schaffen bzw. zu erhalten. Der Kunde bezeichnet gegenüber L@udatio eine Ansprechperson, welche für Entscheidungen betreffend Vertragsgegenstand autorisiert ist. Die weiteren spezifischen Mitwirkungsrechte und -pflichten des Kunden werden im Einzelvertrag zwischen den Parteien vereinbart.

Alle Kosten, die aus der Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen, werden vom Kunden getragen. Entstehen für L@udatio ein Mehraufwand (z.B. Wartezeiten, Zusatzarbeiten, etc.) weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, so wird dies zusätzlich in Rechnung gestellt.

- 3.6 Dienstleistungen gelten grundsätzlich als erbracht, wenn das Arbeitsergebnis dem Kunden übergeben wird. Ist im Einzelvertrag eine Abnahme vereinbart, so gilt das Arbeitsergebnis als angenommen, wenn es gemäss dem vereinbarten Abnahmeverfahren erfolgreich getestet wurde. Verzögert sich das Abnahmeverfahren aus Gründen, welche L@udatio nicht zu vertreten hat, so gilt die Abnahme am ursprünglich festgelegtem Termin als erfolgt. In jedem Fall gilt das Arbeitsergebnis als angenommen, wenn der Kunde dieses produktiv einsetzt oder einsetzen könnte. Untergeordnete Mängel hindern die Abnahme nicht.

4 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

- 4.1 Sämtliche Rechte – einschliesslich Urheberrechte – an erstellten Arbeitsergebnissen, insbesondere an realisierten Websites, Webservices und Webanwendungen für den Kunden, verbleiben bei L@udatio oder deren Unterlieferanten, sofern die Parteien im Einzelvertrag nicht eine abweichende Regelung getroffen haben.
- 4.2 Die Rechte an den vom Kunden gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) verbleiben beim Kunden.
- 4.3 Die Bereitstellung von realisierten Internet-Software-Produkten/Modulen, Webservices und Webanwendungen durch L@udatio erfolgt in der Regel über das Internet, ohne dass es zu einer Installation der Software auf dem System des Kunden kommt. In diesem Fall erhält der Kunde von L@udatio die Berechtigung, seine Applikation gegen eine im Einzelvertrag vereinbarte Entschädigung (monatliche und/oder jährliche oder in Einzelfällen Einmalige Entschädigungen) als Dienstleistung und/oder Produkt von L@udatio zu beziehen, bzw. zu verwenden und auf die eigens für ihn konfigurierte Software im System von L@udatio und/oder dessen Hostingpartner und/oder Unterlieferanten zuzugreifen und diese zu nutzen (so genanntes „Application Service Providing“).
- 4.4 Für den Fall, dass die Installation von durch L@udatio erstellten Internet-Software - Produkten/Modulen, Webservices und Webanwendungen lokal auf den Rechnern des Kunden erfolgt, erhält dieser ein nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der Programme („Lizenz“). Der Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Wird ein Programm auf mehreren Rechnern/Server installiert sind vom Kunden entsprechend mehrere Lizenzen zu erwerben. Der Begriff „Programm“ umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms und zwar selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden ist. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Im Übrigen gelten die speziellen Lizenzbestimmungen von L@udatio bzw. der jeweiligen Programmhersteller.
- 4.5 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Source Code der von L@udatio entwickelten Internet-Software-Produkten/Modulen, Webservices und Webanwendungen. Ausnahmsweise kann der Kunde nach der vertragsmässigen Abnahme der Website die Herausgabe des Source Code verlangen, sofern trotz zweimaliger Mahnung und angemessener Fristansetzung von mindestens einem Monat nicht in der Lage ist. Den Betrieb und die Weiterentwicklung der Website zu gewährleisten.

Soweit dem Kunden von L@udatio im Rahmen des Einzelvertrages nur ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund einer Kündigung endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Sicherungs-Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an L@udatio zurückzugeben. Der Kunde löscht alle Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen.

- 4.6 L@udatio verpflichtet sich, im Rahmen des Webhostings und /oder Datawarehousing auf seiner Infrastruktur gespeicherte Programme, Programmteile und Daten des Kunden bei Vertragsbeendigung durch Übergabe von Datenträgern oder durch Überspielen via Netzwerk herauszugeben.

5 PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Die Preise sind Entgelte für die einzelnen Lieferungen bzw. Leistungen ergeben sich aus dem Einzelvertrag zwischen den Parteien, welche auf den aktuell gültigen Preislisten von L@udatio basieren. Sie verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken, ohne Mehrwertsteuer, sonstige Nebenkosten und Spesen sowie allfälliger, im Zusammenhang mit einem spezifischen Entwicklungsprojekt für den Kunden erworbene Softwarelizenzen.
- 5.2 L@udatio behält sich vor, die Höhe der periodischen (wiederkehrenden) Entgelte, Gebühren und Mieten sowie die Stundensätze für Dienstleistungen jederzeit veränderten Kostenfaktoren anzupassen. Allfällige Preiserhöhungen gibt L@udatio so rechtzeitig bekannt, dass der Kunde den Vertrag ordentlich vor Inkrafttreten der Preiserhöhung auflösen kann. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt. Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung und die Fälligkeit werden im Einzelvertrag zwischen den Parteien geregelt. Bei monatlich bezogenen Dienstleistungen, insbesondere bei der Infrastrukturmiete (Webhosting) und dem Application Service Providing, ist die im Einzelvertrag vereinbarte, periodisch zu zahlende Vergütung jeweils im Voraus zu leisten. Sofern L@udatio bei Beratungs- und Erstellungsdienstleistungen im Einzelvertrag eine Anzahlung verlangt, ist diese innert 10 Tagen seit Vertragsabschluss zu leisten. Über die Anzahlung wird im Rahmen der laufenden Rechnungsstellung abgerechnet.
- 5.3 Der Kunde kann Forderungen gegenüber L@udatio nur mit Schulden gegenüber L@udatio verrechnen, wenn L@udatio die schriftliche Zustimmung erteilt.
- 5.4 Bei Nichteinhalten der Zahlungstermine ist ohne weitere Mahnung an dem Zeitpunkt der Fälligkeit ein Verzugszins von 8% p.a. zu entrichten. Vorbehalten bleibt die einstweilige Einstellung der Dienstleistung oder der sofortige Rücktritt von Vertrag durch L@udatio, falls der Kunde trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seiner Zahlungspflicht weiterhin nicht nachkommt.

6 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 6.1 Bei Beratungs- und Erstellungsdienstleistungen, insbesondere der Entwicklung und/oder Einrichtung von kundenspezifischen Webanwendungen, steht L@udatio dafür ein, dass die übertragenen Arbeiten mit der gebotenen Sorgfalt und den erforderlichen Fachkenntnissen ausgeführt werden und die realisierten Arbeitsergebnisse im Zeitpunkt der Abnahme die im Vertrag mit dem Kunden festgehaltenen Eigenschaften (Spezifikationen) aufweisen, dem aktuellen technischen Stand entsprechen sowie sich zum bestimmungsgemässen Gebrauch eignen. Die technische Fortentwicklung der Internetstandards und der benutzerseitig verwendeten Zugriffssoftware (sog. Browser) erfordert eine regelmässige Anpassung der realisierten Arbeitsergebnisse. L@udatio kann daher nicht dafür einstehen, dass deren Funktionsfähigkeit bei Änderungen in der Systemumgebung sowie im kombinierten Einsatz mit beliebigen Daten, Informationssystemen und Programmen gewährleistet bleibt. Jegliche Systemwartung ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. L@udatio bietet diesbezüglich jedoch die Möglichkeit, im Rahmen eines im Zeitpunkt der Abnahme separat abzuschliessenden Wartungs- und Weiterentwicklungsvertrages die Funktionsfähigkeit der realisierten Arbeitsergebnisse nach dem jeweiligen Stand der Technik zu erhalten.

Bei Gebrauchsdienstleistungen, insbesondere dem Application Service Providing, gewährleistet L@udatio die Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit der bezogenen Internet-Software-Produkte/Module, Webservices und Webanwendungen, die Instandhaltung der dafür notwendigen Infrastruktur und der Datenübertragungsfunktionen, die Beseitigung von Softwarefehlfunktionen, das Erstellen von Sicherheitskopien und Systembackups in Zusammenarbeit mit dem Hostingpartner. L@udatio stellt zudem während den normalen Geschäftszeiten (siehe bezüglich der Geschäftszeiten Ziff. 2.7) die telefonische Erreichbarkeit für allfällige Fehlermeldungen sicher.

Bei Infrastrukturdienstleistungen, insbesondere dem Webhosting, gewährleistet L@udatio eine Erreichbarkeit seiner Server im Rahmen der des Vertrages mit seinem Hostingpartner zu (siehe Ziff. 2.2). Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von L@udatio liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht zu erreichen ist. L@udatio kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherten Daten dies erfordern.

L@udatio übernimmt jedoch keine Gewährleistung für das störungsfreie Funktionieren von Gebrauchs- und Infrastrukturdienstleistungen. Insbesondere beim Webhosting liegt der Unterhalt von Programmen, Programmteilen und Daten, welche auf der Infrastruktur von L@udatio betrieben werden, in der Verantwortung des Kunden. L@udatio kann den ununterbrochenen Service, den Service zu einem bestimmten Zeitpunkt und die Qualität der gespeicherten oder übermittelten Daten nicht garantieren. L@udatio ist nicht für die versehentliche Offenlegung sowie Beschädigung oder Löschen von Daten haftbar.

- 6.2 Die Gewährleistungsfrist für allfällige Mängel beträgt 6 Monate. Bei Eintritt eines Mangels ab Übernahme der realisierten Arbeitsergebnisse. Dem Kunden steht ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung zu. Ein solcher Nachbesserungsanspruch setzt die schriftliche und nachvollziehbare Mängelrüge des Kunden innert fünf Arbeitstagen nach Entdeckung des Mangels voraus. Gelingt es L@udatio nicht, innert einer Frist von dreissig Tagen nach Eingang der schriftlichen Mängelrüge die Mängel zu beheben bzw. den Nachweis der Erfüllung der vertraglichen Eigenschaften des realisierten Arbeitsergebnisses zu erbringen, kann der Kunde eine letzte Nachfrist von mindestens dreissig Tagen zur Mängelbeseitigung ansetzen. Kann L@udatio die eingeschränkte Tauglichkeit des realisierten Arbeitsergebnisses auch innert dieser Nachfrist nicht beheben, steht dem Kunden das Recht zur Geltendmachung einer Minderung der Vergütung im Umfang des von ihm nachgewiesenen Minderwertes zu.

Nachbesserungsleistungen umfassen aber weder Instandsetzung noch erhöhten Aufwand infolge von Unterlassungen oder Fremdeinflüssen wie etwa Veränderung der Systemumgebung, fehlerhafte Bedienung, unzureichende System- und Hardwarewartung bzw. Datensicherung, welche vom Kunden oder Dritten zu vertreten sind. Gänzlich entfallen Nachbesserungsansprüche bei Vornahme von Änderungen in der Programmstruktur des realisierten Arbeitsergebnisses durch den Kunden oder durch ihn beauftragte Dritte.

Für im Leistungsumfang eingeschlossene Produkte und Arbeiten von Drittlieferanten gilt die Drittgarantie unter Ausschluss jeder weiteren Gewährleistung oder Haftung von L@udatio. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

- 6.3 L@udatio haftet bis zum Maximalbetrag der vom Kunden gemäss Einzelvertrag geschuldeten Vergütung (bei Mietverträgen bis zum Betrag von 3 Monatsbeträgen) für direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Erfüllung, Nichterfüllung bzw. nicht termingerechten Erfüllung des Vertrages entstanden sind, sofern L@udatio grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Jede weitere Haftung von L@udatio bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen, insbesondere für direkte Schäden oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen oder Personalkosten des Kunden, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Kosten eines Produktionsausfalls und Datenverlust sowie auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und des Internets und für Kosten von Reparatur- und Supportleistungen kann L@udatio nicht verantwortlich gemacht werden.

L@udatio übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.

- 6.4 Der Kunde haftet gegenüber L@udatio für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung seiner vertraglichen Verantwortung und Pflichten zurückzuführen sind. Insbesondere haftet er vollumfänglich für Schäden, welche durch destruktive Programme und Programmteile (z.B. Viren), die durch den Kunden auf die Infrastruktur von L@udatio oder dessen Hostingpartner gelangen, verursacht werden.

Für die Einhaltung der in inhaltlicher Hinsicht (Internetauftritt, Inserate und Werbung) zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze der Lauterkeit in der Werbung trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Handelt L@udatio auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, stellt der Kunde L@udatio von allfälligen Ansprüchen Dritter frei.

7 DATENSCHUTZ, DATENBEKANNTGABE UND DATENSICHERUNG

- 7.1 Bei der Bearbeitung von persönlichen Daten hält sich L@udatio an das schweizerische Datenschutz- und Fernmelderecht.
- 7.2 L@udatio behält sich das Recht vor, den Kunden anzuhalten, seine Identität in seinem Internetauftritt offen zu legen.
- 7.3 L@udatio kann Zwecks Fakturierung und Inkasso sowie Zwecks Erbringung der vertraglichen Leistungen Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben und mit Dritten abgleichen.
- 7.4 L@udatio weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. L@udatio bemüht sich, die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismässigen Massnahmen zur Sicherung ihrer Dienstleistungen zu treffen. Für die Sicherheit der vom Kunden ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst die Verantwortung.
- 7.5 Bei sämtlichen Geschäftskontakten zwischen L@udatio und dem Kunden sind die Parteien zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

8 GEHEIMHALTUNG

- 8.1 Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.

9 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- 9.1 Der Vertragsbeginn und die Vertragsdauer werden im Einzelvertrag zwischen den Parteien geregelt.
- 9.2 Bei Beratungs- und Erstellungsdienstleistungen, insbesondere bei der Entwicklung und/oder Einrichtung von kundenspezifischen Webanwendungen, steht den Vertragsparteien das Recht zu, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonates zu kündigen.
- 9.3 Bei Gebrauchs- und Infrastrukturdienstleistungen, insbesondere beim Application Service Providing und Webhosting, gilt eine Mindestvertragsdauer von einem Jahr, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes geregelt ist. Der Vertrag kann von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag danach jeweils stillschweigend um die vereinbarte Vertragsdauer.

Das Recht von L@udatio auf sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten dabei insbesondere der Zahlungsverzug des Kunden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung (vgl. Ziffer 5.4), des Missbrauchs der Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken (vgl. Ziffer 2.8) und die Verletzung der vom Kunden geforderten Mitwirkungspflichten sowie wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist. Im Falle der sofortigen Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen schuldet der Kunde L@udatio nebst den aufgelaufenen Honoraren/Gebühren Ersatz für sämtliche zusätzliche Kosten, welche L@udatio als Folgen der vorzeitigen Auflösung des Vertrages entstehen.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 L@udatio behält sich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Allfällige Änderungen werden den Kunden schriftlich mitgeteilt. Erfolgt kein Widerspruch innert 30 Tagen, so gelten die Änderungen als angenommen.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Allfällige nichtige Bestimmungen werden durch solche ersetzt, welche diesen wirtschaftlich am nächsten kommen, allenfalls unter Anpassung der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.3 Auf sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort, soweit im Einzelvertrag nicht abweichend geregelt, und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von L@udatio.

Trubschachen, 19. August 2010